

Von: Ariane Girndt [mailto:Ariane.Girndt@bfr.bund.de]  
Gesendet: Montag, 4. Dezember 2006 15:27  
An: info@fueralletiere.de  
Betreff: Wtrt: Tierversuche

Sehr geehrte Frau Kremer,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) verfügt als forschende Bundesseinrichtung auch über Einrichtungen zur Durchführung experimenteller Arbeiten an Tieren. Dazu werden ständig mehrere Tierarten gezüchtet, gehalten und in Versuchen betreut. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen das Tier und sein Schutz vor unnötigen Leiden und Schmerzen. Parallel dazu wird am BfR seit langem an Alternativen zum Tierversuch geforscht. Hierzu wurde die Zentralstelle zu Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gegründet. Denn trotz aller Bemühungen kann zurzeit auf Tierversuche noch nicht verzichtet werden. Die ethische Verpflichtung zur Fürsorge für die Versuchstiere ist die Grundlage für das Bemühen aller Mitarbeiter des Zentrums für experimentelle Tierhaltung am BfR. Den Tieren wird die größtmögliche Befriedigung ihrer Bedürfnisse ermöglicht, sie werden vor Leiden und Schäden so weit wie möglich bewahrt und ihre Gesundheit wird geschützt.

Mit Gesetzen und Verordnungen werden in der Bundesrepublik Deutschland Menschen, Tiere und Umwelt vor den Einwirkungen gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Krankheitserregern geschützt. In einigen Gesetzen - z.B. im Arzneimittelgesetz, im Chemikaliengesetz, im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch, im Pflanzenschutzgesetz oder auch im Tierseuchengesetz - sind Tierversuche mittelbar und unmittelbar vorgeschrieben. Grundsätzlich sind Tierversuche in Deutschland nur für folgende Zwecke zulässig:

- Forschung zur medizinischen Gesunderhaltung von Mensch und Tier - Erkennen von umweltgefährdenden Einflüssen - Überprüfung von Arzneien oder Chemikalien auf ihre Unbedenklichkeit
- Grundlagenforschung

Am Zentrum für experimentelle Tierhaltung am BfR können Forschungsprojekte sowohl innerhalb des BfR als auch durch externe Einrichtungen durchgeführt werden. Zurzeit stammen die von den Berliner Bundesbehörden (BfR, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Robert Koch-Institut) benötigten Versuchstiere und tierischen Materialien zu etwa 95% aus der Tierzucht des Zentrums für experimentelle Tierhaltung.

2005 wurden im BfR folgende Tierversuchsvorhaben mit folgenden Tierarten durchgeführt:

- 1) Herstellung von Leukosediagnostika - Rind
- 2) Gewinnung von Referenzmaterialien - Schaf, Ziege, Rind
- 3) Gewinnung positiver Referenzmaterialien für die Trichinellose - Schwein, Meerschwein
- 4) DFG-Projekt Probiotika Challenge - Schwein
- 5) Erzeugung spezifischer E.coli Antiseren - Kaninchen
- 6) Erzeugung spezifischer Leptospirose Antikörper - Kaninchen
- 7) Yersinia Charakterisierung - Huhn
- 8) Stabilisotopenanalytik - Rind
- 9) EU-Projekt OSOSTER - Rind
- 10) Nährmedienherstellung - Schaf

Die Vorhaben 2, 3, 4, 5, 8 und 10 wurden 2006 fortgeführt. Dazu kamen 2006 folgende neu begonnene Vorhaben:

- 1) Salmonella Infektionskinetik - Schwein
- 2) Salmonellose Methodvalidierung - Schwein
- 3) Nachweis Futtermittelrückstände - Ziege
- 4) Carry-over Acrylamid - Huhn

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ariane Girndt  
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: +49-(0)1888-412-4300  
Fax: +49-(0)1888-412-4970